

Ämtliche Bekanntmachungen.

N^o 125. Mit Hinweisung auf die Amtsblatts-Verfügung der Königl. Regierung vom 16. Dezember 1834 (Amtsblatt Nr. 53 Beilage A, pag. 5) werden sämmtliche Schulzen hierdurch angewiesen, die hiernach bewilligte Jahres-Collekte für das Schullehrer-Seminar in Coblen am Sonntage den 7. Oktober cr. vorschriftsmäßig abzuhalten.

Die eingezogenen Gelder nebst Sortenzeteln müssen spätestens bis zum 15. Oktober cr. an die hiesige Königl. Kreis-Steuerkasse abgeführt, und wenn nichts eingekommen sein sollte, binnen gleicher Frist die vorgeschriebenen Bacatscheine eingereicht werden.

Die etwa säumigen Schulzen haben übrigens zu gewärtigen, daß die nicht eingesandten Gelder oder Bacatscheine nach Ablauf dieser Frist durch expresse Boten kostenpflichtig werden eingefordert werden.

Bütow, den 28. September 1849.

Der Landraths-Ämts-Verweser
Winterfeldt.

N^o 126. Die nachstehend aufgeführten Gast-, Krug- und Schankwirth der 4. Abtheilung, welche nach §. 26 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1830 eine Steuergesellschaft bilden, werden hierdurch aufgefordert, aus ihrer Mitte 5 Abgeordnete und 5 Stellvertreter zur Einschätzung der Gewerbesteuer pro 1850 für alle ländliche Gast-, Krug- und Schankwirth des Kreises, zu wählen, und mit dieser, nach dem hierüber ertheilten Schema spätestens bis zum 14. Oktober d. J. bei Vermeidung

kostenpflichtiger Verfügung namentlich anzuzeigen.

Bei der Wahl ist zu beachten, daß von den Abgeordneten und Stellvertretern, Einer das Gewerbe im geringsten, Einer im höchsten und Zwei im mittlern Umfange betreiben müssen. Die Wahl des 5. ist unbeschränkt.

Den Schulzen mache ich hierdurch zur besondern Pflicht, dafür zu sorgen, daß den Gast-, Krug- und Schankwirth der Inhalt dieser Verfügung rechtzeitig bekannt gemacht wird; widrigenfalls ihnen die etwanigen Unkosten zur Last gelegt werden würden.

Bütow, den 28. September 1849.

Der Landraths-Ämts-Verweser
Winterfeldt.

Nachweisung

von den Gast-, Krug- und Schankwirth der 4. Abtheilung des Bütowern Kreises.

I. Gewerbetreibende im höchsten Umfange.

1. Heinrich Mundt in Borntuchen.
2. Joh. Kuske in Abl. Stüdnic.
3. Löwenthal in Gr. Tuchen.
4. Ferd. Wölke das.

II. Gewerbetreibende im mittlern Umfange.

5. Karl Prügel in Abl. Bütow.
6. Joh. Bemerzdorf in Buchwalde.
7. Heinrich Strehlow in Damsdorf.
8. Friedr. Lemke in Gr. Gustkow.
9. Friedr. Gast in Hygendorf.
10. Karl Stoeh in Jassen.
11. Christian Limberg in Katzkow.
12. Albert Blaurock in Ponken.

13. Jakob Urchut in Morgenstern.
14. Heinrich Schewe das.
15. Albrecht Kiedrowski in Oslawdamerow.
16. Joh. Damaschke in Gr. Pomeiske.
17. Karl Gaul in Piaschen.
18. Friedr. Kownick in Polczen.
19. Friedr. Büttner das.
20. August Schulz in Reckow.
21. Karl Hingst in Sommin.
22. Joh. Hawer in Tangen.

23. Arndt Scheidemann in Trzebiatkow.]
24. Joh. Burzloff in Bussfecken.
25. Wwe. Steinhorst in Zemmen.
26. Johann Kassische in Ferrin.
- III. Gewerbetreibende im niedrigsten
Umfange.
27. Ferd. Calluskowske in Kl. Gustkow.
28. Wwe. Pazwall in Neuhütten.
29. Joh. Kiedrowski in Gr. Platenheim.
30. Christian Grabel in Kl. Platenheim.]

Schema zur Wahlanzeige.

Nachstehend verzeichnete:

5 Abgeordnete und

1. Krüger N. N. in N.
2. " " " " "
3. " " " " "
4. Schankw. " " "
5. " " " " "

5 Stellvertreter als

1. Schankwirth N. N. in N.]
2. " " " " "
3. " " " " "
4. Krüger " " " "
5. " " " " "

sind von mir Behufs Einschätzung der Gewerbesteuer pro 1850 gewählt worden, welches ich dem königlichen Landraths-Amt hiermit anzeige.

Ort. Datum.

Unterschrift.

N^o 127. Auf dem am 29. August cr. angeordneten Kreistage sind folgende Stellvertreter für die Feuer-Distrikts-, Schäferci- und Wegekommissarien gewählt und diese Wahlen von der königl. Regierung bestätigt worden, nämlich:

1. für den zweiten Bezirk, in Stelle des aus Dampen verzogenen Gutsbesizers Herrn Lieutenant Linke, der Gutsbesizer Hr. Tramiß in Gr. Gustkow,
2. für den vierten Bezirk, in Stelle des verstorbenen Gutspächters Kroggel zu Buchwalde, der Hr. Rittergutsbesizer von Laszewski auf Buchwalde.

Bütow, den 27. September 1849.

Der Landraths-Amts-Berweser
Winterfeldt.

Da in diesem Jahre eine Sprangmast vorhanden ist, so sollen die Laubholzbestände des hiesigen königl. Forstreviers mit dem 30. d. M. geschlossen werden; die zur freien Weide im hiesigen Reviere berechtigten Grundbesizer werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß von diesem Zeitraum ab sämtliche Eichen- und Buchenbestände nicht mehr behütet werden dürfen, entgegengesetztenfalls die Forstbeamten zur Pfändung des Viehes angewiesen sind.

Borntuchen, den 15. September 1849.

Der königliche Oberförster.

Seeling.

**Marktpreise
der Stadt Bütow**

vom 26. September 1849.

(Mittel- oder Durchschnitts-Preis.)

Roggen . . .	per Scheffel	—	Rh.	25	gr.	—	3
Gerste . . .	=	=	—	=	17	=	—
Hafer . . .	=	=	—	=	13	=	—
Erbsen . . .	=	=	1	=	10	=	—
Kartoffeln . . .	=	=	—	=	6	=	—
Stroh das Schock . . .			3	=	25	=	—
Heu der Centner . . .			—	=	17	=	6

